

per Briefpost an:



Braunschweig Dance Company e.V.
Rebenring 31
38106 Braunschweig

Eingang am: _____

Namenszeichen: _____

...oder in der BSDC Geysostr.20, 38106 Braunschweig abgeben.

Kündigung der Mitgliedschaft

1) Angaben zur Person

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/ Mobil: _____

eMail: _____

Geburtsdatum: ____|____|____

2) Kündigung zur Mitgliedschaft

Hiermit kündige ich die Mitgliedschaft in der Braunschweig Dance Company e.V. als

aktives Mitglied passives Mitglied

zum 31.März 20__ 30.Juni 20__ 30.September 20__ 31.Dezember 20__

Bitte beachten: Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende eines **Kalenderquartals** unter Einhaltung einer **vierwöchigen Frist** ⚠ gegenüber dem BSDC Präsidium erklärt werden.

3) Unterschrift

Ort, Datum Unterschrift (ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter)

Vermerke der BSDC:

Auszug aus der Satzung: § 4 Beginn/ Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Präsidium schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet das Präsidium mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Das Präsidium ist nicht verpflichtet, Ablehnungsgründe dem Antragsteller/ der Antragstellerin mitzuteilen. Die Daten der Mitglieder werden EDV-mäßig erfasst und verarbeitet. Durch Stellung eines Aufnahmeantrages erklären sich die Mitglieder mit der EDV-mäßigen Verarbeitung ihrer Daten einverstanden. Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen. **Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende eines Kalenderquartals unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist gegenüber dem Präsidium erklärt werden.** Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet das anwesende Präsidium mit einfacher Mehrheit. Das Mitglied wird bis zur nächsten Mitgliederversammlung vom Training freigestellt und zahlt bis dahin keinen Mitgliedsbeitrag. Die Mitgliederversammlung muss den Vereinsausschluss mit relativer Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder bestätigen. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen vor dem Termin der Jahreshauptversammlung Gelegenheit zu geben, sich zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.